

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 13. April 2026

Internet

<http://www.verwaltungsgericht.bremen.de>

VG Bremen: Entfernung einer Bundesbeamtin aus dem Beamtenverhältnis

Mit Urteil vom 13.03.2026 hat die Fachkammer für Disziplinarsachen des Verwaltungsgerichts Bremen eine Bundesbeamtin aus dem Beamtenverhältnis entfernt (8 K 2200/24). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Mit Rechtskraft der Entscheidung verlöre sie damit ihren Beamtenstatus und auch ihre Pensionsansprüche. Es erfolgte eine (hälftige) Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Beamtin stand seit 1992 im Dienst der Bundesrepublik Deutschland und leitete als Referentin der Besoldungsgruppe A 15 über 23 Jahre eine Behörde.

Das Verwaltungsgericht sah es als erwiesen an, dass sie ein schweres Dienstvergehen begangen hat, welches zum endgültigen Verlust des Vertrauens geführt hat. Sie beging vorsätzlich und schuldhaft mehrere Dienstpflichtverletzungen aus dem Kernbereich der beamtenrechtlichen Dienstpflichten, indem sie gegen das Verbot der Vorteilsannahme, die Pflicht zu achtungs- und vertrauenswürdiger Dienstausbübung, die Folgepflicht und die Amtsverschwiegenheit verstieß.

Die vom Gericht festgestellten Vorteilsannahmen mit Bezug zu ihrem Amt betrafen einen durch einen Rechtsanwalt bezahlten Hotelaufenthalt, einen Hotelreservierungs-, zahlungs- und -schlüssel-service dieses Rechtsanwalts für weitere acht Hotelaufenthalte, eine Kaffeemaschine und einen Tablet-PC in den Jahren 2014/ 2015.

Die Verletzungen der Amtsverschwiegenheit bezogen sich auf den Zeitraum ab Mai 2017 bis April 2018 und betrafen 18 Fälle von Informationsweitergaben über Dienstinterna, Daten Dritter, behördliche Verfahrensabläufe und die Weiterleitung mit „vertraulich“ oder „Verschlussache- Nur für den Dienstgebrauch“ versehener dienstlicher Unterlagen.

Bei der Bewertung der Schwere des Dienstvergehens lastete das Verwaltungsgericht der Beamtin u.a. an, dass sie bereits disziplinarisch vorbelastet war und bereits im März 2017 wegen anderer Dienstpflichtverletzungen mit einer Kürzung der Dienstbezüge über 18 Monate in Höhe von 10 % sanktioniert worden war, ohne dass sie dies als Warnung verstanden habe.

Verantwortlich:

Verena Korrell · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 10212 · F: 0421-361 6797 · e-mail: pressestelle@verwaltungsgericht.bremen.de

Niklas Stahnke · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 58568 · F: 0421-361 6797 · e-mail: pressestelle@verwaltungsgericht.bremen.de

Die klagende Bundesrepublik Deutschland hatte der beklagten Beamtin darüber hinaus 23 weitere Verletzungen der Amtsverschwiegenheit und 228 Fälle der bevorzugten Bearbeitung der Fälle der Mandanten eines Rechtsanwalts vorgeworfen. Das Verwaltungsgericht hatte den Streitstoff zuvor in der mündlichen Verhandlung auf die im Urteil festgestellten Pflichtverletzungen beschränkt.

Das Urteil ist in anonymisierter Form auf der Homepage des Verwaltungsgerichts abrufbar.

Gegen das Urteil ist die Berufung zulässig.